

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 03.02.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Simon Lange
Herr Frank Strothmann
Frau Anke Welp

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Lars Nockemann
Herr Selçuk Solmaz
Herr Sören Witt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Frau Sarah Labarbe bis 18.00 Uhr

BfB

Herr Dietmar Krämer

AfD

Herr Ricky Barylski

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Von der Verwaltung:

Herr Arnold – Amt für Schule
Frau Beckmann – Amt für Schule
Herr Eichler – Digitalisierungsbüro
Herr Kalisch - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Stadtkämmerer Kaschel – Dezernat 1
Herr Kobusch – Amt für Geoinformation und Kataster

Herr Leifeld – Schriftführer - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Moss – Dezernat 4
Herr Nuß – Amt für Geoinformation und Kataster
Frau Opitz – Amt für Verkehr

Öffentliche Sitzung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Er informiert, dass die Fraktionen von CDU und Bündnis90/DieGrünen eine Pairing-Vereinbarung für die heutige Sitzung getroffen haben. Weiterhin wurde die vorgesehene Präsentation der „Digitalisierungsstrategie der Stadtwerke Bielefeld“ auf den 12.05.2022 verschoben, um aufgrund der Pandemie eine möglichst zügige Sitzung zu ermöglichen.

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 17.11.2021

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 17.11.2021 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sondersitzung des Digitalisierungsausschusses am 24.11.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sondersitzung des Digitalisierungsausschusses am 24.11.2021 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

-.-.-

Zu Punkt 3.1

Mitteilung - Einführung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs - beBPo

Die Mitteilung lautet:

Einführung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs - beBPo

Seit dem 01. Januar 2018 sind Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen verpflichtet, einen sicheren Übermittlungsweg für die Zustellung elektronischer Dokumente zu eröffnen.

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts verpflichtend (§ 130d ZPO, § 14b FamFG, § 46g ArbGG, § 65d SGG, § 52d FGO, § 55d VerwGO). Dies gilt auch für die Kommunikation mit den Gerichtsvollziehern (§ 753 Abs. 5 ZPO).

Als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation mit den Gerichten sieht das Gesetz unter anderem das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) vor. Die Justiz empfiehlt die Verwendung des beBPo, da es alle fachlichen Anforderungen abbildet und auf die Anbringung von qualifizierten elektronischen Signaturen verzichtet werden kann. Das beBPo beruht auf der Infrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), die sich für den Elektronischen Rechtsverkehr seit 2004 bewährt hat.

Langfristig wird durch die digitale Übermittlung auch Papier eingespart und Verfahren werden weiter beschleunigt.

Für die Stadt Bielefeld wurde zum 01.06.2021 ein zentrales beBPo freigeschaltet. Für betroffene Bereiche wurden Funktionspostfächer eingerichtet, für die durch die Ämter benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechtigt wurden (aktuell rund 330). Im Rahmen einer Einführungsphase gingen in den ersten Monaten lediglich einzelne Nachrichten insbesondere von Rechtsanwälten ein. Mit dem Verwaltungsgericht Minden und dem Amtsgericht Bielefeld wurden Abstimmungsgespräche geführt. Mehrere Testnachrichten wurden ausgetauscht, um den korrekten Ablauf zu simulieren. Inzwischen gehen nach und nach immer mehr digitale Nachrichten ein. Ab Dezember 2021 wurde das beBPo für die Verwaltung intern „freigegeben“, so dass inzwischen auch Nachrichten aktiv an die Justiz oder andere Behörden verschickt werden. Bis heute sind rund 400 Nachrichten eingegangen, fast 100 Nachrichten wurden bereits versandt. Nach und nach wird ein Regelwerk aufgebaut, so dass immer mehr eingehende Nachrichten automatisch an die Funktionspostfächer weitergeleitet werden können. Zudem ist das beBPo auch für die sichere Kommunikation von Behörden untereinander geeignet.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Mitteilung - Nutzung des Serviceportals

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Kaschel informiert ergänzend und im Zusammenhang mit der nachfolgenden Mitteilung, dass in der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses die Verwaltung den zugesagten regelmäßigen Bericht zur Entwicklung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vorlegen wird.

Die Mitteilung lautet:

Mitteilung zur Nutzung des Serviceportals

Das Serviceportal der Stadt Bielefeld ist seit der Produktivsetzung im November 2021 von 102.953 Personen mit 295.702 Seitenansichten besucht worden. Die Inanspruchnahme von Online-Diensten ist konstant hoch, in November und Dezember jedoch leicht rückläufig gewesen. Neben inhaltlichen und saisonalen Aspekten, die bereits in den Vorjahren den Dezember als umsatzschwächeren Monat auszeichneten, erhalten wir Rückmeldungen, dass die Anmeldung am Servicekonto.NRW - obgleich diese lediglich mit dem Vertrauensniveau „niedrig“, sprich mit Benutzernamen und Passwort, vorgesehen ist - als Hemmnis angesehen wird und in einzelnen Fällen dazu führt, dass ein Online-Dienst nicht in Anspruch genommen wird.

Als Modellkommune der Digitalen Modellregionen in NRW hat sich die Stadt Bielefeld dafür entschieden, das im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zentral bereitgestellte, interoperable Servicekonto.NRW für das eigene Serviceportal vorzusehen und durch das Einbringen von Feedback sowie identifizierten Optimierungspotentialen aktiv zu unterstützen. Mit der fortschreitenden Umsetzung des OZG wird dieses bei immer mehr Verwaltungsdienstleistungen an verschiedenen Stellen zum Einsatz kommen. Ziel und Wunsch ist es, dass das Servicekonto.NRW perspektivisch eine bekannte Konstante für Verwaltungsdienste sein wird, dass auch die dahinterliegenden Prozesse weiter optimiert werden und dass die Mehrwerte für die Nutzerinnen und Nutzer spürbar werden.

Die Stadt Bielefeld arbeitet an einer fortlaufenden Optimierung und Ausweitung des Bielefelder Online-Angebotes sowie an einem erweiterten Marketing zu den eigenen Online-Diensten, um den digitalen Zugangskanal zu Verwaltungsleistungen weiter zu stärken und dessen Nutzung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen noch eingängiger zu gestalten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Antwort der Verwaltung - Anfrage der Gruppe die Partei - Nutzung der Passantenzählungen durch hystreet.com GmbH - Sitzung vom 17.11.2021 Ö4.6

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3067/2020-2025

Die Anfrage lautet:

Frage:

„Für welche Zwecke werden die von der hystreet.com GmbH gesammelten Daten zur Anzahl der Personen in den Einkaufsstraßen durch die Verwaltung genutzt bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?“

Zusatzfrage:

„Welche Kosten entstehen für die Stadt Bielefeld durch die Aufstellung der Lasergeräte an den drei Standorten in der Bielefelder Innenstadt?“

Die Antwort der Verwaltung lautet:

„Die hystreet.com GmbH ermittelt in 80 Städten in 6 Ländern an 178 Standorten Passantenfrequenzen rund um die Uhr (<https://hystreet.com/>). Für Bielefeld gibt es derzeit drei Standorte, an denen mittels Laserscannern (die an Hausfassaden auf privaten Grundstücken installiert sind) automatisiert und unter Berücksichtigung des Datenschutzes gezählt wird:

- Bahnhofstraße (Mitte)
- Bahnhofstraße (Süd)
- Stresemannstraße

Die private und kommerzielle Nutzung der Daten steht jedem Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Neben der Visualisierung der Daten einzelner Zählpunkte können diese als csv-Datensätze heruntergeladen werden. Ein persönlicher Anmeldeaccount ist dafür notwendig. Auch über eine API-Schnittstelle können Daten eingebunden werden.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld als eine Einrichtung des Landes NRW führt selbst Passantenfrequenzmessungen durch, die der Ableitung von Bodenwerten und der Bewertung von Einzelhandelsimmobilien in Citylage dienen

(<https://www.gars.nrw/bielefeld/produkte-bielefeld/passantenfrequenzen-bielefeld>).

Die alle paar Jahre zu wiederholenden Zählungen an 45 Zählpunkten verteilt über die gesamte Einkaufsstadt Bielefelds, nutzen die 3 Zählpunkte der hystreet.com GmbH zur Plausibilisierung und zur Verbesserung der selbst erhobenen Daten. Es entstehen keine Kosten für den Gutachterausschuss bzw. die Stadt Bielefeld oder sonstige Nutzer.

Über den Gutachterausschuss hinaus werden die Daten der hystreet.com GmbH auch vom City.Team Bielefeld (<https://www.citybielefeld.de/city>) genutzt. Das City.Team ist ein Zusammenschluss der Akteure des Bauamtes, der WEGE mbH, der Bielefeld Marketing GmbH und dem Lenkungskreis City-Entwicklung. Die Innenstadt von Bielefeld langfristig zu stärken und hierfür die entsprechenden Prozesse zu initiieren ist hier das gesetzte Ziel.“

Herr Vollmer fragt, ob die vom Gutachterausschuss erhobenen Daten der Stadtgesellschaft zur Verfügung stehen.

Herr Moss informiert, dass diese Daten jedermann zur Verfügung stehen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2

Antwort der Verwaltung - Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen - Feedback altstadt.raum - Sitzung vom 17.11.2021 Ö4.2

Die Anfrage lautet:

Frage:

*„In der lokalen Presse war u.a. zu lesen, dass das Feedback der Bielefelder*innen zum Kontext „altstadt.raum“ über Info-Tafeln mit Eingabemöglichkeiten gewonnen wird.*

Hierzu möchten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Frage bitten: Wie sieht das konkrete Konzept zur Datenauswertung aus?“

Zusatzfrage:

„Wird der entstehende Datensatz in das Open-Data-Portal integriert?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Info-Tafeln (Interaktive Feedback-Poster) wurden von der Hochschule Karlsruhe entwickelt und vielfach in der Stadt Karlsruhe eingesetzt (<https://www.gokarlsruhe.de/interaktive-poster/>). Ziel der Poster ist es, Passant*innen ein niederschwelliges Angebot für ein Feedback zu geänderten Nutzungen/Verkehrsführungen im Straßenraum zu machen.

Die durch das Drücken der Feedback-Buttons gesammelten Daten können entweder in Echtzeit per LoRaWAN an den Server der Hochschule Karlsruhe übertragen oder auf einer internen SD-Karte gespeichert werden. Dabei können Fehlnutzungen, z. B. durch Drücken des Buttons in kurzen Zeitabständen, im Nachgang „herausgefiltert“ werden. Aufgrund der zu geringen Leistung der in der Altstadt vorhandenen LoRaWAN-Netzwerke, hat sich das Amt für Verkehr für die Speicherung auf einer SD-Karte entschieden. Es wurden zwei Feedback-Poster installiert (Ritterstraße/Ecke Niedernstraße, Altstädter Kirchplatz/Ecke Renteistraße).

Nach Abbau der Poster und dem Auslesen der SD-Karte musste festgestellt werden, dass aufgrund eines technischen Defektes in beiden Elektronik-Modulen keine Daten gespeichert worden waren. Auch Versuche der Hochschule Karlsruhe, die eingegebenen Daten wiederherzustellen, brachten keinen Erfolg. Insofern können leider keine Daten ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden.

Der Vertrag zwischen der Hochschule Karlsruhe und der Stadt Bielefeld

wird in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst, so dass das Erstellen, die technische Konfiguration sowie die Installation der Poster für die Stadt Bielefeld keine Kosten verursacht.

Das Amt für Verkehr bedauert den Datenverlust außerordentlich.“

Herr Knauf fragt, ob dieser Datenverlust durch eine Evaluation oder ähnliche Maßnahmen hinsichtlich einer Bürgermeinung nachgeholt oder anderweitig erhoben werden solle.

Herr Vollmer informiert, dass dies auch Thema im Stadtentwicklungsausschuss gewesen sei. Im Rahmen der Vorschläge der Verwaltung sei davon auszugehen, dass dies mit vergleichbaren anderweitigen Methoden nachgeholt werden solle.

Herr Moss ergänzt, dass auf vielfältige Art und Weise zum Altstadtraum Daten erhoben worden seien. Hier sollten Daten durch anonymes Betätigen von Zählknöpfen an einem Automaten erhoben werden, was hinsichtlich der beliebigen, nicht reglementierten Mehrfachbetätigung methodisch in der Aussagekraft eher angreifbar gewesen wäre. Parallel seien aber umfangreiche Umfragen des Amtes für Verkehr sowie von anderen Organisationen, zum Beispiel des Einzelhandelsverbandes oder des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA), erfolgt. Diese Ergebnisse seien in der Verwaltung zusammengeführt worden. Eine beabsichtigte Veröffentlichung sei aber vor dem Hintergrund der aktuellen Entscheidung des Oberbürgermeisters zum Altstadtraum erst nach einer entsprechenden textlichen Anpassung möglich. Ob darüber hinaus noch einmal eine ähnliche gelagerte Umfrage durchgeführt werde sei gerade in der Diskussion. Dies werde aber erst zum Ende des Versuchszeitraums Ende Februar 2022 in die weiteren Diskussionen einfließen können und dann zu entscheiden sein.

Herr Grafe fragt, ob und welche Konsequenzen aus diesem Datenverlust im Hinblick auf Redundanz und Zuverlässigkeit künftig gezogen werden.

Herr Moss erläutert, dass durch einen fehlenden Zählmechanismus erst gar keine Ergebnisse bzw. Daten erzeugt und damit abgespeichert wurden. Ein Lerneffekt daraus wird sein, künftig eine derartige Abfrage anderweitig aufzuziehen und einzurichten. Dabei wird es aber auch immer eine Frage sein, ob das Know-how auf Seiten der Stadt vorhanden ist oder dies nicht besser eingekauft werden solle. Aber auch da habe man letztendlich keine absolute Sicherheit.

Herr Grafe fragt nach, was der exakte Fehler gewesen sei und warum dieses nicht bei der Inbetriebnahme bzw. Tests aufgefallen sei.

Herr Moss nimmt diese Nachfrage mit und wird versuchen, dies durch entsprechende Recherchen zu einem späteren Zeitpunkt zu beantworten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis90-DieGrünen, Die Linke - Stand des Breitbandausbaus in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3252/2020-2025

Herr Vollmer informiert, dass aufgrund der umfangreichen Thematik die Antwort der Verwaltung erst zur nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses erfolgen könne. Der Digitalisierungsausschuss ist damit einverstanden.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Anfrage der Fraktion FDP - Serverausfall bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Die Anfrage lautet:

Frage:

„Auf welches Problem sind die Server-Ausfälle zurückzuführen?“

Zusatzfrage 1:

„Welche Maßnahmen wurden hiergegen durchgeführt und welche sind weiterhin durchzuführen?“

Antwort der Verwaltung auf Frage und Zusatzfrage 1:

Die Stadtwerke Bielefeld als Betreiber des Rechenzentrums haben uns wie folgt informiert:

„Auf 4 Servern kam es in der Nacht vom 26.01. auf den 27.01. zu nicht vorhersehbaren Fehlern im Datenspeicher. Diese Fehler führten zu einer Kettenreaktion, wodurch weitere Systeme betroffen wurden. Unter Hinzunahme externer Unterstützung wurden alle Maschinen einzeln "händisch" auf Funktion geprüft. Nachdem die Ursache gefunden wurde, sind die Systeme nach und nach wieder in Betrieb genommenen worden. Gegen 13:00 Uhr waren am 27.01.2022 90% wieder online bis 17:00 Uhr des Tages waren alle Server wieder online.“

Zusatzfrage 2:

„Welche Auswirkungen hatte der Ausfall auf die Terminvereinbarungen der Bürgerinnen und Bürger (also: wie viele Termine wurden abgesagt, wie viele wurden bereits neu vereinbart)?“

Antwort der Verwaltung:

Vorabhinweis:

Nachfolgende Angaben konnten, aufgrund der technischen Ausfälle und dezentralen Bearbeitung in den Systemen, nicht als automatisierter Report ermittelt werden. Stattdessen wurden die betroffenen Fachbereiche direkt kontaktiert und durch 100.22 befragt. Die Ergebnisse sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen:

- 320 | KFZ-Zulassungsstelle: Erhebliche Störungen bis ca. 11:30 Uhr, 82 Termine waren betroffen, von denen 40 direkt zeitnah (Donnerstagnachmittag und Freitag) nachgeholt wurden. Die weitere Nachklärung erfolgte über unterschiedliche organisatorische Wege und Maßnahmen, so dass es keine offenen Termine mehr gibt.
- 320 | Führerscheinstelle: Fehlende Zugriffsmöglichkeiten auf das Fachverfahren, 2 Termine mussten verlegt werden, alle anderen konnten mit Mehraufwand bearbeitet und Gebühren verbucht werden.
- Sozialamt: Im Bereich der Leistungen für Asylbewerbende gab es organisatorischen Mehraufwand. Durch manuelles Aufrufen, konnten aber alle Termine stattfinden.
- Bürgeramt | Ausländerbehörde: Aufrufanlagen/Terminvereinbarung haben funktioniert, alle Termine konnten stattfinden. Mehraufwand durch Störung Fachverfahren.
- Bürgeramt | Bürgerberatung: Störungen und Ausfälle in den Aufrufanlagen wie Terminvereinbarung bis ca. 09:05 Uhr. Es wurde manuell aufgerufen und alle Termine konnten vollständig (mit Mehraufwand) bearbeitet werden.
- Bürgeramt | Standesamt: Keine Terminausfälle und Sonderereignisse.

Herr Grafe fragt, ob es ein Redundanz-Konzept bezüglich der Server gebe und wie sich gegebenenfalls erklären lasse, dass dieses hier nicht gegriffen habe.

Herr Meier erläutert, dass es ein Redundanzkonzept gebe, hier jedoch ein Cluster an Servern ausgefallen sei und daher dieses Konzept nicht gegriffen habe.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anträge

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 6

Präsentation - Geoportal der Stadt Bielefeld, 2. Teil

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3057/2020-2025

Unter dem Stichwort „Geoportal der Stadt Bielefeld“ führt Herr Nuß zum zweiten Teil der Präsentationen und Informationen des Amtes für Geoinformation und Kataster ein. Der erste Teil wurde in der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 17.11.2021 vorgestellt.

Die Potenziale von Geodaten für die digitale Transformation werden in die Themenblöcke „eGovernment“ für amtlich belastbare Geodaten und „Smart City“ für offene amtliche Geodaten unterteilt. Daneben fließen aber auch vielfältige Datensätze der gesamten Stadtgesellschaft in die Datensätze der Geodatenbank ein. Dazu sei erforderlich, möglichst alle benötigten Geodaten objektorientiert zu digitalisieren und einen einheitlichen Raumbezug durch genaue geometrische Grundlagen der Geobasisdaten zu schaffen. Die Integration und Einbindung von Bürger-, Geo- und Urban-Data-Portal sei dazu ebenso erforderlich wie eine Stärkung von Open-Data.

Herr Kobusch erläutert anhand von Bildmaterial und Verlinkungen aus dem Service- und Geoportal zu folgenden Themen:

- Serviceportal Bielefeld: Unterstützung durch Geofunktionalität (Geo Editor)
- Geodaten aus Befliegungen – Orthophotos, Schrägluftbilder, 3 D-Modelle
- 360°-Panoramabilder als Geobasisdaten ab 2022 (UAV-Vermessungen)
- Inhalte des derzeitigen Open Data Portals
-

Herr Nuß erläutert zum Stadtplan „Bielefeld barrierefrei erleben“. Ziel sei die Bereitstellung von aktuellen raumbezogenen Informationen zur Barrierefreiheit sowie der exemplarische Nachweis stadtgesellschaftlicher Datenerfassung in der städtischen Geodateninfrastruktur als wesentlicher Baustein im Bürgerportal und im Rahmen eines künftigen „Urban Data Hub“.

Herr Knauf fragt zum aktuellen Stand der Verknüpfung der Geodaten mit dem Serviceportal und ob dies im Zeitplan liege. Herr Kobusch informiert, dass dies technisch abgeschlossen sei. Es werde nunmehr in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Dienststellen der Verwaltung eine Einbindung von raumbezogenen Daten in die Digitalisierung von Abläufen und Prozessen geprüft und über das Serviceportal realisiert.

Herr Knauf fragt weiterhin, ob sich Verwaltungsabläufe durch die Digitalisierung von Prozessen verändern und ob durch vermehrt zur Verfügung stehender Daten digitalisierte Prozesse komplexer in der Entschei-

dungsfindung und daher auch bürokratischer werden könnten. Herr Moss erläutert, dass derzeit noch vielfältige rechtliche und organisatorische Hürden und Herausforderungen bestünden. Diese zu identifizieren und in die digitalen Prozesse einzubringen und umzusetzen werde sicherlich noch einiges an Zeit benötigen.

Herr Vollmer informiert, dass Erfahrungen aus der Industrie und Wirtschaft zeigten, dass durch mehr zur Verfügung stehender Daten und der Digitalisierung von Prozessen sich die Komplexität der Arbeitsprozesse und damit auch der Ergebnisse hinsichtlich Möglichkeiten und Alternativen erhöhe. Digitalisierung führe nicht unbedingt zu Einsparungen.

Herr Moss erläutert, dass Digitalisierung nicht zwangsläufig zu einer Entbürokratisierung führe, da digitalisierte Prozesse in den einzelnen Bearbeitungs- und Entscheidungsschritten immer gleich durchlaufen werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer dankt für die informativen Vorträge und Präsentationen.

Zu Punkt 7

Präsentation Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan, Sachstand Digital Pakt

Herr Arnold stellt den Sachstand zur Digitalstrategie Medienentwicklungsplan (MEP) vor und erläutert darüber hinaus, was zum DigitalPakt bereits umgesetzt worden sei sowie die weitere Planung dazu. Ferner berichtete Herr Arnold zu zwei neuen Förderprogrammen des Landes, mit denen insgesamt 15 Schulen in städt. Trägerschaft eine Vollausstattung mit digitalen Endgeräten erhalten werden. Die Fördermittelanträge sind von der Verwaltung bei der Bezirksregierung Detmold gestellt worden und die Vorbereitungen für die Vergabeverfahren laufen.

Mit der Digitalstrategie, die in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, externer Beratung und interkommunalem Austausch mit anderen Städten erarbeitet wurde, werden langfristige Ziele für relevante Teilbereiche festgelegt und Leitlinien des Schulträgers transparent kommuniziert. Sie werde auch durch eine kontinuierliche Fortschreibung regelmäßig an Entwicklungen in der Bildungstechnologie angepasst. Der Medienentwicklungsplan stelle die finanziellen Mittel zur Finanzierung der Digitalstrategie dar und diene als Leitlinie zur transparenten Information und Kommunikation für Schulen, Politik und Öffentlichkeit.

Die Digitalstrategie und der Medienentwicklungsplan werden in den Teilbereichen und Handlungsfeldern „technische Infrastruktur“, „Hardwareausstattung“, „Softwareausstattung“, „IT-Support“, „Medienlabor“, „Fort- und Weiterbildung“, „IT-Sicherheit“ sowie „Organisationsstrukturen“ entwickelt und erarbeitet. Die inhaltliche Erarbeitung der Digitalstrategie liege im Zeitplan, so dass die Arbeiten im Frühjahr abgeschlossen und die Strategie inkl. MEP anschließend in die politischen Beratungen eingebracht werden könnten.

Herr Nockemann fragt zur Einbindung und Zusammenarbeit mit den Schulen, ob und wann dazu eine Abstimmung mit den Schulen erfolgen werde. Herr Arnold teilt mit, dass dies für Ende März 2022 vorgesehen sei.

Weiterhin fragt Herr Nockemann, ob alle Kinder mit einem Endgerät aus-

gestattet werden bzw. wie die Planung dazu aussehe und ob die Information stimme, dass es künftig sogenannte „Laptop-Klassen“ geben solle. Herr Arnold antwortet, dass ihm „Laptop-Klassen“ nicht bekannt seien. Zur Frage nach der Ausstattung mit Endgeräten verweist Herr Arnold auf die komplexen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Grundsätzlich sei dies davon abhängig, ob und welche Fördermittel dazu bereitgestellt würden. Derzeit würden Lösungen erarbeitet und dann auch vorgestellt, wie das Ziel einer 1:1-Ausstattung realisierbar sein könnte.

Frau Avvuran fragt zum Arbeitskreis Schulen, ob die vorgestellten Themen und Ergebnisse damit abgestimmt seien oder es sich um eine reine Vorlage der Verwaltung handle.

Herr Arnold erläutert, dass der DigitalPakt als reine Umsetzung durch die Verwaltung erfolge, die allerdings auf den technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten (tpEk) der Schulen basiere. Die Digitalstrategie sei im Rahmen eines Eckpunktepapiers mit dem Arbeitskreis und damit auch mit den Schulformvertretern im Arbeitskreis gemeinsam erarbeitet und abgestimmt worden. Daraus seien dann die vorgestellten Teilbereiche und Handlungsfelder entstanden.

Frau Beckmann ergänzt, dass der Arbeitskreis im Rahmen des Beschlusses von 2019 regelmäßig beteiligt worden sei.

Frau Avvuran kritisiert, dass der Arbeitskreis lediglich beratend und nicht entscheidend beteiligt sei. Sie wünsche sich daher, dass die Ergebnisse und Protokolle des Arbeitskreises in den Ausschüssen vorgestellt und bekannt gemacht werden, um auf diesem Weg eine Mitsprache und Entscheidung zumindest der Politik zu ermöglichen. Herr Vollmer schließt sich dem an und wird dies zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses ansprechen.

Herr Lange fragt, ob und inwieweit der Medienentwicklungsplan sich stringent an den Vorgaben des Landes NRW orientiere. Weiterhin möchte er wissen, ob in diesem Rahmen auch Best Practices Beispiele oder Vorlagen übernommen worden seien. Herr Arnold informiert, dass gerade auch über den interkommunalen Austausch Best Practices anderer Kommunen geprüft und auch mit aufgenommen werden. Hinsichtlich der Vorgaben des Landes zum Medienentwicklungsplan werde immer mit Blick nach den örtlichen Gegebenheiten vorgegangen und im Einzelfall dann auch entsprechend priorisiert.

Herr Knauf fragt nach den Ergebnissen einer Datenerhebung im Rahmen einer Onlineumfrage. Herr Arnold informiert, dass diese Ergebnisse als Anhang zur Digitalstrategie veröffentlicht werden sollen.

Weiterhin fragt Herr Knauf, ob das nunmehr weitestgehend für die Schulen verfügbare WLAN auch dort genutzt werde und ob Rückmeldungen dazu vorliegen. Herr Arnold informiert, dass die Nutzung in den Schulen derzeit noch recht unterschiedlich erfolge, was aber wohl auch auf die teilweise noch nicht oder erst in Anfangsschritten vorhandene Erfahrung mit der Technik zurückzuführen sei. Dies werde sich in naher Zukunft sicherlich anderweitig darstellen.

Herr Grafe fragt, warum es keinen third-Level-Support für die Schulen gebe und was geplant sei, wenn der second-Level-Support nicht greife. Herr Arnold informiert, dass ein third-Level-Support aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden für die Schulen nicht vorgesehen sei. Dieser sei in den second-Level-Support integriert.

Zur Frage von Herrn Grafe, was mit zurückgegebenen Endgeräten geschehe, die aus den beiden neuen Förderrichtlinien finanziert werden, erläutern Herr Arnold und Frau Beckmann, dass in diesen Fällen die Endgeräte entsprechend der Vorgaben der Förderrichtlinie für das Sofortausstattungsprogramm an Schulen weitergereicht werden, wo ein entsprechender Bedarf bestehe.

Herr Vollmer dankt für den informativen und ausführlichen Vortrag.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau in "grauen Flecken"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2679/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung die einstufige Förderung in „dunkelgraue Flecken“ (Antragstellung ab 2023) vorbereitet und beantragt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Knauf bittet um Informationen zum Beschluss zu hybriden Sitzungen der Gremien im Rahmen des Modellprojektes des Landes (Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 02.09.2021 - Ö3.2 „Mitteilung: Modellprojekt digitale Ratssitzungen“).

Herr Kaschel sichert eine Mitteilung für die nächste Sitzung des Digitalisierungsausschusses zu.

-.-.-

Zu Punkt 9.1 **Mitteilung zu Beschluss "Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/DieGRÜNEN, DIE LINKE - Verknüpfung Sportstätten in digitalen Stadtplan -" vom 02.09.2021 Ö5.1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3056/2020-2025

Herr Kobusch erläutert den Zugriff auf die Daten von Sportstätten im Geportal und die Verknüpfung mit Daten von CourtCulture. Die Stadt habe dazu einen entsprechenden Vertrag geschlossen, so dass die Daten im Rahmen von Updates regelmäßig eingespielt werden können. Derzeit liegen noch Probleme beim Abgleich der Daten vor, da die CourtCulture Daten als reine pixel-bezogene Bild-Dateien nicht raumbezogen seien, was eine Integration und Verknüpfung mit den raumbezogenen Daten des Sportstättenplanes derzeit noch nicht zufriedenstellend ermöglicht. Dies werde aber in Zusammenarbeit mit CourtCulture nachgebessert.

Kenntnisnahme

-.-.-

Bielefeld, den 21.02.2022

Bernd Vollmer
Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer